

**Anlage
zur
Dienstanweisung
für die Nutzung eines E-Bikes bei dem Amtsgericht Mitte**

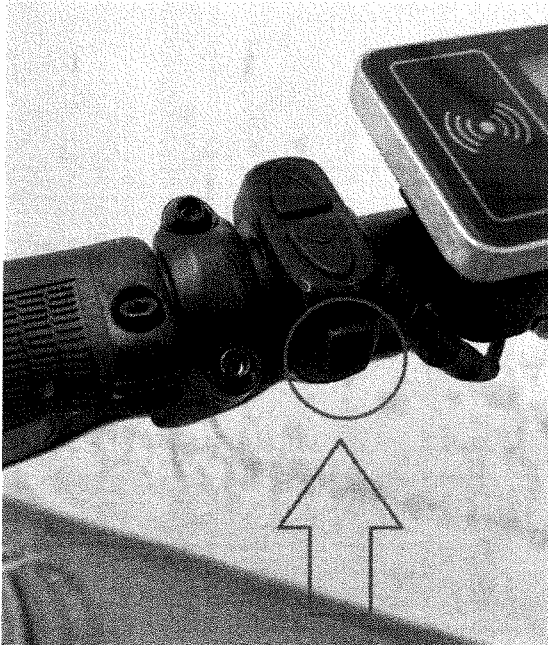


(1) Aktivierung des E-Bikes

Nach Aufschließen des manuellen Fahrradschlusses mittels Schlüssel wird der Akku an der Querstange des E-Bikes durch Betätigung der folgenden Taste aktiviert



und sodann folgende Taste an der linken Seite der Lenkstange betätigt:



Das Display an der linken Lenkstange ist nun aktiviert. Innerhalb von 30 Sekunden ist der mit dem Schlüssel überreichte Chip an das Display zu halten:



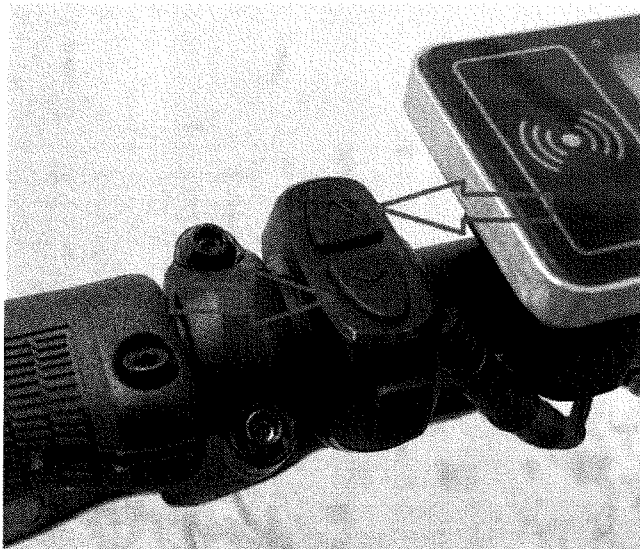
Das E-Bike ist jetzt aktiviert und fahrbereit.

(2) Während der Fahrt (Fahrradlichter und elektronische Unterstützung)

Zum Aktivieren der Fahrradlichter ist die folgende Taste gedrückt zu halten. Zum Ausschalten der Fahrradlichter ist diese Taste ebenfalls gedrückt zu halten:



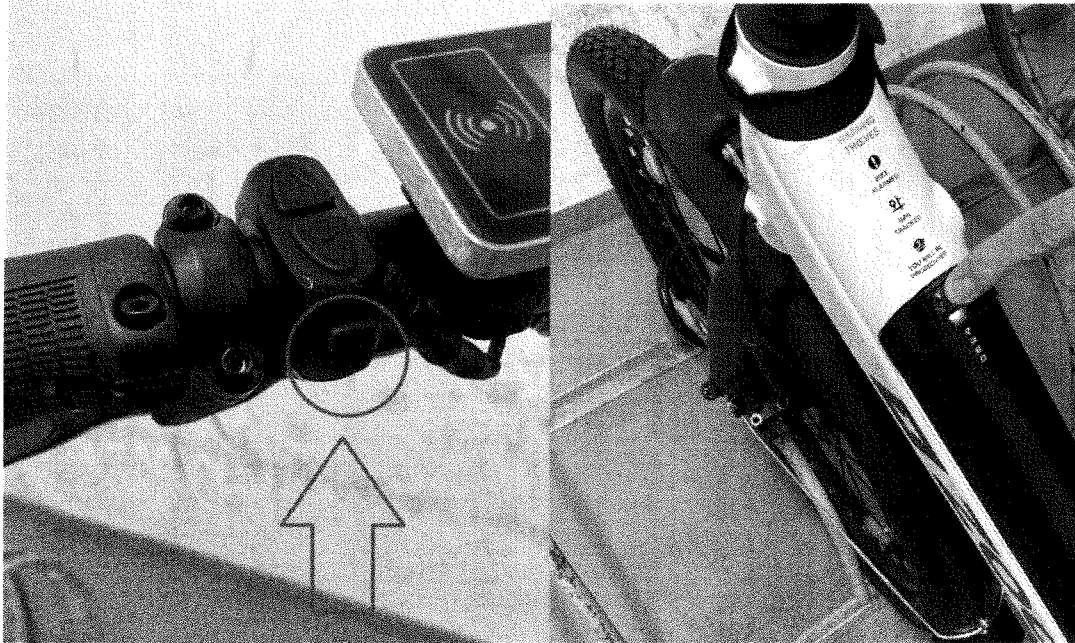
Zur Anpassung der Stufen für die elektronische Unterstützung (Stufe 1 = geringste Unterstützung, Stufe 5 = höchstmögliche Unterstützung) durch den Akku des E-Bikes dienen (ebenfalls) die folgenden Tasten:



Nach Beendigung der Nutzung ist die elektronische Unterstützung auf Stufe 1 zurückzustellen.

(3) Abschaltung des E-Bikes

Zum Abstellen des E-Bikes sind die Taste am Akku und an der linken Lenkstange zu betätigen und das manuelle Schloss wieder anzubringen:



S:\Verwaltung\6-Kultur,Wohlfahrtspflege u. Umweltschutz\62 - Wohlfahrtspflege i. Allgem\62 - Generalakten-Sdh\62 Sdh. 10 - Gesundheitsteam\62 Sdh. 10 UH 5 - E-Bike\20240430 Anlage zur Dienstanweisung FINAL.docx